

FRAGE 1

Der Wohnungsmarkt in Düsseldorf bietet zu wenig Wohnungen im unteren und mittleren Segment. Das ist ein Segment, dass gerade für viele Ein-Eltern-Familien mit geringem Einkommen im innerstädtischen Bereich benötigt wird. In Düsseldorf ist die Zahl der mietpreisgebundenen Wohnungen von 2012 bis 2015 um weitere 3533 Sozialwohnungen gesunken. Die Quote der mietgebundenen Wohnungen in Düsseldorf lag bei 10% Wohnungen. In 5420 anspruchsberechtigten Haushalten konnte keine Wohnung vermittelt werden. Wie setzt Ihre Partei sich für die Umsetzung der Wohnungsbauförderung und die Schaffung bezahlbarer Wohnungen für Geringverdiener ein?

Antwort

Insgesamt sind in den letzten Jahren in Deutschland zu wenige Wohnungen gebaut worden. Auf NRW bezogen sehen die aktuellen Bedarfe so aus, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren allein 200.000 Wohnungen benötigt werden. Durch Koordinierungsanstrengungen könnten 80.000 Leerstände aktiviert werden, es verblieben aber immer noch 120.000 benötigte, neu zu bauende Wohnungen.

Viele Wohnungsmärkte, insbesondere in den Boomregionen, sind extrem angespannt. Ein weiteres Problem ist, dass der Neubau an öffentlich gefördertem Wohnraum bei weitem nicht reicht, die aus der Preisbindung fallenden Wohnungen zu kompensieren. Die Wohnraumförderung richtet sich schon heute an breite Bevölkerungsschichten: zwischen 40 und 50% aller Haushalte in NRW (rd. 80% der Haushalte, in denen Rentenbezieher/innen leben) sind Zielgruppe. Die Marktspannung nimmt somit erheblich zu und die Nachfrage, insbesondere nach kleinen, altersgerechten bzw. barrierefreien und preisgünstigen Mietwohnungen, kann nicht befriedigt werden.

Wichtige Stellschrauben sind somit die Schaffung neuen, bezahlbaren Wohnraums, der aber gleichzeitig qualitativen Ansprüchen genügt, denn die Fehler der vergangenen Jahrzehnte mit Schlichtbauten dürfen wir nicht wiederholen. Die verschiedenen Förderinstrumente des Landes sind dabei hilfreich, jedoch brauchen wir auch eine aktivere und vernetzter Planung auf kommunaler Ebene und gleichzeitig mehr Mittel vom Bund.

Es fallen immer noch mehr Wohnungen aus der Bindung als neue in die Bindung kommen. Gleichzeitig ist es so, dass der Markt in NRW einer großen Dynamik unterworfen ist.

Die Ergebnisse der Wohnraumförderung zeigen, dass das Umsteuern von der schwarz-gelben Maxime der Eigentumsförderung hin zu einer Förderung des Mietwohnungsneubaus Früchte trägt. Allein 2015 sind rund 40% aller bundesweit geförderten Mietwohnungen in NRW gebaut worden.

Das Jahresergebnis 2016 zeigt, dass die Maßnahmen wirken: das Volumen der Wohnraumförderung liegt bei über einer Milliarden Euro in NRW. Damit wurden 11.149 Wohnungen gefördert, davon 9.301 neue Mietwohnungen, insgesamt ist das ein Zuwachs

gegenüber dem Vorjahr von 66%.

Aber diese Maßnahme allein wird nicht reichen, um die aus der Bindung gefallenen Wohnungen kurzfristig zu ersetzen, daher braucht es eine breite gesellschaftliche Debatte, ob man eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit mit einer dauerhaften Bindung von Wohnraum schaffen kann, der dann auch den Ansprüchen eines durchmischten Wohnens gerecht wird.

FRAGE 2

Düsseldorf gibt es zurzeit nicht für alle Kinder von Ein-Eltern-Familien einen Betreuungsplatz. Welche Möglichkeiten gibt es nach Ansicht der Partei für den bedarfsdeckenden Ausbau der wohnortnahen Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten, der Tagespflege, in den Randzeiten (frühmorgens, abends, nachts und am Wochenende), in der Anschlussbetreuung, sowie für den Ausbau in der Ferienbetreuung für Ein-Eltern-Familien?

Antwort

Jeder angemeldete KITA-Platz durch das Jugendamt wird von der Landesregierung finanziert. Das Land NRW hat es gemeinsam mit den Kommunen in großer Kraftanstrengung vermocht, die U3-Plätze in den letzten sieben Jahren mehr als zu verdoppeln. Damit weitere Ü3-Plätze geschaffen werden können, hat die Landesregierung weitere 100 Millionen Euro Investitionsmittel zur Verfügung gestellt. Gerade in den Ballungsgebieten mangelt es aufgrund der Gegebenheiten vor Ort immer noch an Betreuungsplätzen. Hier wollen wir einen landesspezifischen Aktionsplan entwickeln, um eine flächendeckende Versorgung von Betreuungsplätzen zu gewährleisten.

Bündnis 90/Die Grünen haben im Wahlprogramm die Unterstützung von Alleinerziehenden in NRW hohe Priorität beigemessen. Wir wollen eine Infrastruktur, die Alleinerziehende mehr unterstützt. Dazu gehört die Betreuung der Kinder auch außerhalb der KITA-Öffnungszeiten, der bessere Einstieg in den Beruf und mehr Mittel durch die Einführung einer Kindergrundsicherung. Wir Grüne möchten das Projekt „Sonne, Mond und Sterne“, das eine Betreuung der Kinder in den Randzeiten zuhause ermöglicht, ausweiten.

FRAGE 3

Im Anschluss an den Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung ab 1 Jahr wird auch ein Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung ab dem 6. Lebensjahr in der Schule benötigt, um eine Berufstätigkeit für Ein-Eltern-Familien zu gewährleisten. In Düsseldorf liegt die Bedarfsdeckung im Primarbereich bei 63%, in den fortführenden Schulen in Teilzeit (3-4 Tage/Woche bis 15 Uhr) bei 40%. Setzt sich Ihre Partei für den Ausbau flächendeckender Ganztagschulen in allen Schularten in NRW ein?

Antwort

Ja, wir setzen uns für den Ausbau des gebundenen Ganztags an allen Schulformen ein. Darüber hinaus möchten wir auch an Schulen, die keine Ganztagsschulen sind, die Möglichkeiten für pädagogische Übermittagsbetreuung und alternative Ganztagsangebote für einen Teil der Schüler*innen stärken. Deshalb wollen wir die Haushaltsmittel hierfür bei den weiterführenden Schulen um 38 Millionen Euro erhöhen und somit verdoppeln.

FRAGE 4 + 5

- Die Bearbeitungszeit für das Elterngeld und den Unterhaltsvorschuss beträgt aktuell in Düsseldorf z. T. mehrere Monate. Inwieweit setzt sich Ihre Partei für den personellen Ausbau der Stellen ein, um die Bearbeitungszeiten zu reduzieren?
- Welche Möglichkeiten sieht die Partei, über die Rückholquote (aktuell in NRW 20%, in Düsseldorf 9,1%) im Unterhaltsvorschusses auszubauen und zu verbessern?

Antwort 4 + 5

Die angesprochene Problematik ist richtig, in ganz Deutschland ist die Rückholquote zu niedrig - so auch in NRW. Die Leidtragenden dürfen nicht diejenigen sein, die Verantwortung für die Erziehung des Kindes übernehmen. Aus diesem Grund begrüßen wir Grüne ausdrücklich die UVG-Reform.

Die Reform wird der Gesellschaft insgesamt zu Gute kommen. Denn sie ist auch eine präventive Maßnahme gegen Armut und stellt ein Stück weit wieder Gerechtigkeit her, indem nicht nur ein Elternteil belastet, sondern Verantwortung geteilt wird. Für uns als Land ist das eine gute Investition in die Zukunft unserer Kinder. Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ist eine wichtige sozial- und familienpolitische Maßnahme. Die Idee der Reform ist es auch, mehr Anreize zu schaffen, um die Rückholquote zu erhöhen. Das Gesetz ist auf Bundesebene noch nicht verabschiedet. Nach der Verabschiedung auf Bundesebene muss das Gesetz auf Landesebene umgesetzt werden. Hier besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden für NRW die bestmögliche Konzeption zu finden, die die Kommunen nicht mit der Umsetzung alleine lässt und die Alleinerziehenden zu Gute kommt.

FRAGE 6

In acht Bundesländern können Familien noch Individualzuschüsse zum Urlaub in gemeinnützigen Familienferienstätten beantragen. Damit erhalten finanziell benachteiligte Familien, eine Gruppe, zu der viele Ein-Eltern-Familien gehören, die Möglichkeit, Erholungsurlaub zu machen, den sie sich sonst nicht leisten könnten. In NRW wurde diese Förderung 2002 eingestellt. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Möglichkeit auch in NRW wieder einzuführen?

Antwort

Grüne wollen Kindern und Jugendlichen Ferien und Freizeit ermöglichen. Deshalb wollen wir Ferienfreizeiten von nichtkommerziellen Anbietern finanziell fördern, um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu bieten. Im Rahmen der Umsetzung dieser Forderung kann geprüft werden, ob Erholungsurlaub für die Familien ebenfalls gefördert werden kann.

FRAGE 7

Ein-Eltern-Familien im SGB II Bezug sind aktuell gehalten, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu beantragen, obwohl die Leistungen angerechnet werden. Unterstützt ihre Partei den Vorschlag, diese Beantragung ressourcensparend einzustellen?

Antwort

Ein-Eltern-Familien in SGB II-Bezug dürfen nicht benachteiligt werden. Die Beantragung von UVG führt zur Doppelbürokratie und am Ende aber nicht zu mehr Mitteln für die Bezieher*innen, da die Leistungen angerechnet werden. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass die Einführung der Kindergrundsicherung eine gute Lösung darstellt, da hierüber Doppelbürokratie abgebaut und mehr Mittel für Familien geschaffen werden kann. In diesem Zusammenhang halten wir es auch für sinnvoll, das Ehegattensplitting abzuschmelzen und die Mittel zur Förderung von Kindern in die Kindergrundsicherung zu stecken, die so ausgestaltet werden muss, dass insbesondere auch Alleinerziehende hiervon profitieren.